

**ZERTIFIZIERUNG**

CERTIFIED  
EXPORT CONSULTANT

# ZERTIFIZIERUNG CERTIFIED EXPORT CONSULTANT



**Diese nach ISO 17024 akkreditierte Personenzertifizierung entspricht den international gültigen Standards und genießt weltweite Anerkennung.**

Der Certified Export Consultant weist Erfahrungen im Ausmaß eines Richtwerts von mindestens drei Jahren im Export in Form von mindestens drei unterschiedlichen Exportprojekten nach. Seine Kompetenzen umfassen die Bereiche Exportchancencheck, Ressourcencheck, strategische Planung des Exports, rechtliche Aspekte im Export und nachgewiesenes Wissen und Erfahrungen über Exportzielland und Branchen. Die Zertifizierung wendet sich an Berater, die auf breiter und tiefer fachlicher Basis und persönlicher Kompetenz Exportprozesse begleiten, aber auch als Spezialisten einzelne Phasen des Exportprozesses bearbeiten und einen ausreichenden Gesamtüberblick zum Thema haben.

Der Certified Export Consultant arbeitet auf rechtlich fundierten Methoden und muss im Rahmen der Personenzertifizierung gemäß ISO 17024 sowohl über ein fundiertes Expertenwissen bzgl. die außenhandelsrechtlichen Bestimmungen als auch über nachvollziehbare erfolgreiche Praxiserfahrungen im Ausland verfügen.

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen an die Qualifikation von Personen fest, die als Exportberater/innen bereits Projekte im Bereich der Außenwirtschaft durchgeführt haben. In diesen Fällen muss der/die Berater/in das Zielland sowie entsprechende Referenzen anführen sowie das Wissen über das Serviceangebot der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und über das Förderprogramm des BMWFJ und der Initiative „go – international“ nachweisen. Dieser Kompetenznachweis unterliegt der weltweiten internationalen Anerkennung durch ICMCI.

## **QUALIFIKATIONSZIEL, -DEFINITION**

Die zertifizierten Personen verfügen über

- Erfahrung
- Fachwissen
- spezielle Beraterfähigkeiten
- entsprechendes Auftreten

Die Anforderungskriterien an die Anwärter sind wie folgt definiert bzw. das Kompetenzprofil ist wie folgt zu beschreiben:

- rechtlicher Überblick zum Thema
- ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Methoden und Werkzeuge der Beratung
- Rhetorik und Präsentationstechnik
- Interkulturelle Sozialkompetenz

## VERFAHREN

Bitte übermitteln Sie die ausgefüllte Anmeldung gemeinsam mit den gesammelten Nachweisen vorzugsweise auf elektronischem Weg an das incite-Büro ([office@incite.at](mailto:office@incite.at)) – eine Einreichung in Teillieferungen ist nicht gültig. Sie erhalten eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr, nach deren Begleichung Ihr Antrag bearbeitet wird.

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten drei Jahren zu erbringen. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Formulare auf den Folgeseiten.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen werden Sie zum Fachgespräch eingeladen. Die Unterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem geplanten Fachgesprächstermin an das incite-Büro übermittelt werden.

incite organisiert die administrative Abwicklung (Formblätter, Informationen), stellt die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung, überprüft die eingereichten Unterlagen und veröffentlicht die jeweils aktualisierte Liste der Certified Export Consultants auf der [incite-Homepage](#).



Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Carolin Eder

05 90900-3792

[carolin.eder@incite.at](mailto:carolin.eder@incite.at)

## ABSCHLUSS UND GÜLTIGKEIT

Zum Abschluss Ihres Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie eine Urkunde sowie die Zugangsdaten, um Ihren Eintrag in der Datenbank der zertifizierten Expert/innen selbst bearbeiten zu können.

Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden. Unterlässt ein Certified Export Consultant den Antrag auf Rezertifizierung und meldet sich auch nach einmaliger Erinnerung nicht, so erlischt die Zertifizierung mit Ablauf der gewährten Dauer und der Certified Export Consultant wird aus der Liste genommen. Ebenso erfolgt die Streichung aus der öffentlichen Liste der Certified Export Consultants, wenn die Aktualisierung der persönlichen Stammdaten trotz Aufforderung nicht durchgeführt wird.

incite weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zertifizierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird.

## Vorgangsweise bei Streitfällen

Liegen incite bzw. der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mehr als eine negative Bewertung in der Exportberatung des Certified Export Consultant von Seiten des Auftraggebers vor, kann eine Zertifizierung aberkannt werden.

Bei einer zweiten negativen Bewertung wird eine Anhörung des Beraters/der Beraterin eingefordert. Bei einer dritten negativen Beurteilung erfolgt der Ausschluss aus dem Pool der Certified Export Consultants und die Löschung aus der Top-Beraterdatenbank von incite.

### **KOSTEN**

Die Bearbeitungsgebühr für die Zertifizierung beträgt EUR 150,- (zzgl. USt.).

Die Gebühr für die Durchführung des Fachgesprächs beträgt EUR 200,- (zzgl. USt.).

Die Bezahlung der Gebühr garantiert keine positive Beurteilung.

Sie erhalten nach Übermittlung Ihrer Anmeldung eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

Bankverbindung: Erste Bank, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW.

(Preisanpassungen vorbehalten)

### **ZULASSUNGSKRITERIEN**

Die Zertifizierung zum Certified Export Consultant wird durch die Qualitätsakademie incite des Fachverbandes UBIT vergeben.

1. GEWERBEBERECHTIGUNG
2. LEBENSLAUF
3. KENNTNISNAHME DER STANDESREGELN
4. MOTIVATIONSSCHREIBEN
5. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT
6. PRAXISNACHWEIS
7. SPEZIFISCHE WEITERBILDUNG
8. FORMALE KENNTNISSE ÜBER „GO INTERNATONAL“
9. FACHGESPRÄCH
10. EXPERT/INN/ENVERZEICHNIS

**ANMERKUNG:** incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

## 1. GEWERBEBERECHTIGUNG

Der Nachweis kann auf folgende Arten erfolgen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich besitze den Gewerbeschein als Unternehmensberater/in in Österreich.  
Beizulegen ist: Kopie des Gewerbescheins ODER Auszug aus dem Firmen-A-bis-Z
- Ich bin Dienstnehmer/in eines gewerbeberechtigten UB-Unternehmens ohne eigenen Gewerbeschein. Beizulegen ist:
  - Kopie des Gewerbescheins ODER Auszug aus dem Firmen-A-bis-Z  
UND
  - Bestätigung des Dienstgebers über das aufrechte Dienstverhältnis

## 2. LEBENSLAUF

Der Lebenslauf dient einerseits als Basis zur Beurteilung der Aus- und Weiterbildung und der bisherigen Tätigkeiten sowie andererseits als Unterlage für die Kommission beim abschließenden Fachgespräch.

Als Nachweis ist ein umfassender Lebenslauf beizulegen, der die folgenden Punkte aufweist:

- Aktueller persönlicher Status
- Aus- und Weiterbildung
- Beruflicher Werdegang

Es wird empfohlen, die Vorlage des [Europass-Lebenslaufs](#) zu verwenden.

## 3. KENNTNISNAHME DER STANDESREGELN

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich in meinem beruflichen Verhalten die Grundsätze des fairen und korrekten Wettbewerbs, der korrekten Behandlung von Kundensituationen und die Regelungen des Datenschutzrechtes insbesondere die vom Fachverband herausgegebenen Berufsgrundsätze und Standesregeln (siehe Downloadmöglichkeit unter

<https://www.incite.at/de/zertifizierungen/http://www.incite.at/ausbildung/de/zertifizierungen/>)

einzuhalten habe. In Streitfällen werde ich die Personenzertifizierungsstelle incite informieren, welche berechtigt ist, ein Schiedsgericht zu installieren.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## 4. MOTIVATIONSSCHREIBEN

Das Motivationsschreiben im Umfang von ein bis maximal zwei A4-Seiten soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Zu Ihrer Person und was Sie zum Ansuchen auf das Zertifikat zum CERTIFIED EXPORT CONSULTANT motiviert hat.
- Welche Qualifikationen, Kenntnisse und Kernkompetenzen haben Sie, die in das Profil der Zertifizierung passen?

## 5. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktes verurteilt bin und dass ich derzeit in kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Zertifizierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite zu melden, worauf incite die Zertifizierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## 6. PRAXISNACHWEIS

Der Nachweis erfolgt in zwei Stufen:

### 1. Kundinnen-/Kundenreferenzen

Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Formular.

Mit diesen Referenzen soll gewährleistet sein, dass der Kandidat/die Kandidatin Exportprojekte über eine Gesamtprojektdauer von mindestens sechs Monaten nachweisen kann. Vorzulegen sind zumindest drei Kundenbestätigungen; die bestätigte Projektdauer aller Referenzen muss insgesamt mindestens sechs Monate in den letzten drei Jahren ausmachen.

### 2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibungen (Ausgangssituation, Konzeption, Umsetzung) sind über die drei Kundenbestätigungen zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass die Zertifizierung nur für jene Länder vergeben wird, die in den Kundenreferenzen ausdrücklich und einzeln genannt werden. Nach erfolgter Zertifizierung können derartige Referenzen jederzeit nachgereicht und damit die Zertifizierung erweitert werden. Derartig nachgereichte Referenzen werden im Falle einer Rezertifizierung angerechnet.

## 7. SPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Durch diesen Nachweis soll gewährleistet werden, dass der Kandidat/die Kandidatin über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse in folgenden Bereichen der Exportberatung verfügt: strategische Planung, Vertriebsplanung & Verkauf, rechtliche Aspekte im Export & rechtliches Risikomanagement, Exportfinanzierung, interkulturelles Management.

Der Nachweis wird durch Besuchsbestätigungen von entsprechenden Veranstaltungen zum Thema Exportberatung erbracht (mindestens drei Tage innerhalb der letzten drei Jahre).

incite behält sich vor, eine derartige Bestätigung zu überprüfen bzw. anzuerkennen.

Dieser Punkt wird durch den [incite-Exportberaterlehrgang](#) abgedeckt.

## **8. KENNTNISSE ÜBER DIE FORMALE ABWICKLUNG GEFÖRDERTER EXPORTBERATUNGSPROJEKTE**

Mit der Zertifizierung verbunden ist auch der Nachweis von spezifischen Kenntnissen über die formalen Richtlinien und die Abwicklung der durch die Initiative „go international“ geförderten Exportberatungsprojekte bzw. über die notwendigen Voraussetzungen für weitere Förderungen im Rahmen der Internationalisierungsoffensive der Regierung sowie Kenntnisse über die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich „AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA“.

Dieser Nachweis wird beispielsweise durch die Teilnahme am ersten Tag des incite-Exportberaterlehrgangs abgedeckt.

Vorzulegen ist eine Besuchsbestätigung des incite-Exportberaterlehrgangs oder eine entsprechende Bestätigung der Kenntnisse durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.

## **9. FACHGESPRÄCH**

Um sicherzustellen, dass die Vergabe der Zertifizierung „Certified Export Consultant“ tatsächlich nur an hoch qualifizierte und erfahrene Unternehmensberater/innen erfolgt, müssen die Kandidat/innen neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen ihre Erfahrungen im Rahmen eines Fachgesprächs (Einzelfachgespräch) darstellen.

Im Rahmen einer 60-minütigen Präsentation und Diskussion stellt der/die Kandidat/in vor einer Kommission ein Exportberatungsprojekt vor (Darstellung Inhalt, Ziel & Herausforderung).

DETAILS ZUM 60-MINÜTIGEN FACHGESPRÄCH:

Eines der drei bestätigten Beratungsprojekte ist beim Fachgespräch zu präsentieren und etwas ausführlicher vorzubereiten.

### **PROJEKTDARSTELLUNG**

Ergänzend zur Darstellung des Projekts sollte folgendes berücksichtigt werden

- Was genau war die Exportberaterleistung (keine Floskeln, sondern sehr konkrete durchgeführte Maßnahmen)?
- Welchen Umfang hatte das Mandat in Euro und auch in Manntagen?
- Wie akquiriert der Bewerber einen neuen Kunden, was sind die Auswahlkriterien, welche Vorgangsweise (Beurteilungsmöglichkeit der Qualität des Akquiseprozesses)?

Die Projektbeschreibung sollte in selbsterklärender schriftlicher Art folgende Punkte berücksichtigen:

1. Ausgangssituation:

- „Exportfitness“ des Unternehmens (wie kann ein USP identifiziert und daraus ein Stärkenprofil für ein Unternehmen erstellt werden)?
- Wie muss die Präsentationsqualität des betreuten Unternehmens aussehen, damit dessen Botschaft und Unverwechselbarkeit im Zielmarkt rasch wahrgenommen werden?
- Welche diesbezüglichen Leistungen hat der Bewerber bisher erbracht?
  - ✓ Organisationsstruktur: Eigentümer, Management, Mitarbeiter
  - ✓ Stakeholder und deren Verbindung zum Unternehmen
  - ✓ Wesentliche wirtschaftliche Kennzahlen (vor Einleitung der Exportberatungsmaßnahme)
  - ✓ Erarbeitung der Unternehmensvision, des Leitbildes und der strategischen Internationalisierungsausrichtung
  - ✓ Welche konkreten Dienstleistungen für diese Aufgaben hat der Bewerber im Unternehmensbeispiel erbracht?

2. Konzeption:

- auf der Basis der herausgearbeiteten USP-Komponenten:
- Auswahl und Bewertung von alternativen Vertriebswegen für Länder/Branchen
- Vertriebstechnik: Welche besonderen Erfahrungen und Stärken hat der Bewerber in den Prozessfeldern Logistik, Incoterms 2010, Riskmanagement, Finanzierung, Zoll etc.
- Vorstellungen, Ziele, Meilensteine des Exportprozesses
- wirtschaftliche Kennzahlen nach der Beratung
- Beschreibung der eigenen Funktion und Beraterrolle

3. Umsetzung:

- Herangehensweise in der Beratung, Prozessbeschreibung/Methodik
- Konkret entstandene Herausforderungen und deren Lösungs- u. Erfolgsfaktoren
- Entwicklung von Zielmärkten: Fokussierung statt Gießkanne! Welche Märkte versprechen das höchste Vertriebspotential?
- Beschreibung der konkreten Maßnahmen für den Vertriebsaufbau
- In welchen Märkten hat der Bewerber Alleinstellung mit seinem Profil (Sprachen, realisierte Projekte, operatives Netzwerk)?
- Welche diesbezüglichen Leistungen hat der Bewerber bisher erbracht?
- Unternehmensbegleitung: Ist der Bewerber jemand, der Marktstudien/-analysen/Feasibility Studien erstellt; oder jemand, der bis zum Vertriebscontrolling breite Projekte umgesetzt hat?
- Welche diesbezüglichen Leistungen stehen dahinter?
- Ergebnis am Ende der Beratung



**Hinweis:** incite sowie alle Sachverständige und Kommissionsmitglieder gewährleisten für alle in Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

Die Fachgesprächskommission hat keine Kenntnis der von Ihnen vorab eingereichten Unterlagen (Lebenslauf, Referenzen, Projektbeschreibungen etc.)!

Der Einsatz technischer Hilfsmittel (elektronische Präsentation, Handouts,...) ist nicht Bedingung, aber erlaubt. Ein Flipchart steht zur Verfügung. Sollten weitere technische Mittel benötigt werden ist dies zeitgerecht mit incite abzustimmen.

#### ABLAUF DES FACHGESPRÄCHS

- Persönliche Vorstellung des Anwärters inkl. beruflichem Werdegang (max. 5 Minuten)
- Präsentation eines eigenen, selbst abgewickelten Projekts aus dem Bereich Exportberatung mit Darstellung des Gesamtprozesses (Dauer: ca. 20 Minuten)
- Fragen zum Inhalt und Art der Fallbeispielpräsentation und zu den entsprechenden Fachkompetenzen
- Fragen zu Schwerpunktthemen des Exportes und deren Zusammenhängen
- Vertiefung der dokumentierten Referenzen, der landestypischen Gegebenheiten und des Rollenverständnisses
- Praxiserfahrung zur Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
- Umgang mit kritischen Situationen: Finanzen, persönliche Beziehungen, Marktfähigkeit des Unternehmens und seiner Produkte/Dienstleistungen, Marketing und Vertrieb
- Offene Fragen/Diskussion
- Beurteilung am Ende des Fachgespräches nach interner Beratung der Kommission

Die Beurteilung erfolgt mit „Fachgespräch bestanden“ oder „Fachgespräch nicht bestanden“. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht möglich. Im Falle des nicht bestandenen Fachgesprächs ist eine nochmalige Einladung zum Fachgespräch möglich. Die Fachgesprächskommission behält sich jedoch vor, einen Mindestzeitraum bis zum nächsten Fachgespräch zu definieren, um dem Anwärter die Möglichkeit zu geben, sich zwischenzeitlich die fehlenden Kompetenzen anzueignen.

Am Ende des gesamten Fachgespräches beurteilt die Fachgesprächskommission anhand eines Beurteilungsbogens:

- Darlegung des Fachwissens
- Darstellung der praxisorientierten Themen
- Qualität der Präsentation und Unterlagen
- Darstellung der Beraterrolle inkl. Methodenkompetenz
- Diskussionsverhalten des Anwärters

Es erfolgt eine Zusammenfassung der Beurteilungsergebnisse durch den Vorsitzenden der Fachgesprächskommission und die Erstellung einer Niederschrift. Im Anschluss daran wird der Anwärter über das Ergebnis des Fachgesprächs informiert.

Die endgültige Freigabe der Zertifizierung erfolgt nach positiver Beurteilung beider Zertifizierungsstufen durch den Leiter der Personenzertifizierungsstelle.

Im Falle der nochmaligen Absolvierung des Fachgesprächs ist eine neuerliche Gebühr von EUR 200,- zzgl. 20 % USt. zu entrichten. Bei negativer Beurteilung kann keine Kostenrefundierung erfolgen.

#### KOMMISSION

Die Kommission besteht aus mindestens zwei Personen, wobei eine Person den Vorsitz führt, und zwar einem Vertreter des Bundesleitungsausschusses der Exportberater/innen der Fachgruppe UBIT, und einer Vertreterin/einem Vertreter der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die/der Erfahrung als Wirtschaftsdelegierter nachweisen kann. Für die von incite eingesetzten Fachprüfer/innen gelten folgende Anforderungen (siehe ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024):

Die Prüfer/innen müssen die Anforderungen von incite erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren. Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsprogramm vertraut sind
- umfassende Kenntnisse über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Fachprüfer/innen obliegt incite, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).

#### **10. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS**

Ich gebe meine Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Daten\* (Name, Postadresse, Firma, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Expertinnen-/Expertenverzeichnis auf [www.incite.at](http://www.incite.at) und im Firmen-A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich (bei UBIT-Mitgliedern). Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

\* Ich habe die Möglichkeit, meine Daten selbst aktuell zu halten und mit weiteren Informationen und auch einem persönlichen Foto zu ergänzen.

**FRAGEBOGEN FÜR KUNDINNEN/KUNDEN**

**Bitte vergegenwärtigen Sie sich Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit allen Beratungsleistungen des unten genannten Exportberaters/der unten genannten Exportberaterin. Dieser Fragebogen dient dem Qualifikationsnachweis zur/zum Akkreditierten Exportberater/in.**

Name des Exportberaters/der Exportberaterin:

.....

Kunde (Auftraggeber des Exportprojekts):

.....

Ansprechpartner/in beim Kunden:

.....

Ungefähre Zahl der verrechneten Beratertage und Dauer der Beratungsleistung (von – bis):

.....

Was war der Inhalt der Beratung?

.....

.....

.....

Branche:

.....

Exportzielmarkt/Land (bitte unbedingt alle betroffenen Länder EINZELN anführen):

.....

.....

	Ja	Nein	teilweise
Sehen Sie den/die Berater/in als Experten/in für den Exportzielmarkt?			
Bitte kommentieren:			
Entsprach die fachliche Qualifikation insgesamt Ihren Erwartungen?			
Bitte kommentieren:			
Hat der/die Berater/in das erwartete persönliche Engagement gezeigt?			
Bitte kommentieren:			
Hat der/die Berater/in nach Ihrer Einschätzung stets ethisch richtig gehandelt?			
Bitte kommentieren:			
Wurde das Beratungsprojekt abgeschlossen und erfolgreich umgesetzt?			
Bitte kommentieren:			
Wurde Ihr Produkt im Zielmarkt tatsächlich verkauft?			
Bitte kommentieren:			
Würden Sie den/die Berater/in als Exportberater/in vorbehaltlos weiterempfehlen?			
Bitte kommentieren:			
Bestehen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen irgendwelche Gründe, die gegen eine Zertifizierung des/der Beraters/in sprechen?			
Bitte kommentieren:			

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!

.....  
Datum

.....  
Unterschrift und Stempel

## 11. REZERTIFIZIERUNG

Bis zum Ende des jeweils dritten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Für die Rezertifizierung sind folgende Gebühren und Nachweise zu erbringen:

1. GEWERBEBERECHTIGUNG
2. PRAXISNACHWEIS & REFERENZSCHREIBEN
3. WEITERBILDUNG

### ABLAUF

Bitte übermitteln Sie die ausgefüllte Anmeldung gemeinsam mit den gesammelten Nachweisen vorzugsweise auf elektronischem Weg an das incite-Büro ([office@incite.at](mailto:office@incite.at)). Sie erhalten eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr, nach deren Begleichung Ihr Antrag bearbeitet wird. Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten drei Jahren zu erbringen. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Formulare.

### ABSCHLUSS UND GÜLTIGKEIT

Zum Abschluss Ihres Rezertifizierungsverfahrens erhalten Sie eine neue Urkunde. Die Zertifizierung ist damit weitere drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

### KOSTEN

Die Bearbeitungsgebühr für die Rezertifizierung beträgt EUR 150,- (zzgl. USt.). Die Bezahlung der Gebühr garantiert keine positive Beurteilung.

Sie erhalten nach Übermittlung Ihrer Anmeldung eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

Bankverbindung: Erste Bank, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW

### GEWERBEBERECHTIGUNG

Die Gewerbeberechtigung für Unternehmensberatung muss nach wie vor aktiv und gültig sein. Die entsprechenden Informationen werden bei österreichischer Gewerbeberechtigung von incite erhoben, es sind keine Unterlagen einzureichen. Ausländische Gewerbeberechtigungen sind erneut vorzulegen. Änderungen in der Gewerbeberechtigung sind incite unverzüglich anzuzeigen.

### PRAXISNACHWEIS/REFERENZSCHREIBEN

Der Nachweis erfolgt in zwei Stufen:

1. Kundinnen-/Kundenreferenzen

Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Formular.

Mit diesen Referenzen soll gewährleistet sein, dass der Kandidat/die Kandidatin

Exportprojekte über eine Gesamtprojektdauer von mindestens sechs Monaten nachweisen kann. Vorzulegen ist zumindest eine Kundenbestätigung; die bestätigte Projektdauer der Referenz muss insgesamt mindestens sechs Monate in den vergangenen drei Jahren ausmachen.

Bitte beachten Sie, dass die Zertifizierung nur für jene Länder vergeben wird, die in den Kundenreferenzen ausdrücklich und einzeln genannt werden. Nach erfolgter Zertifizierung

können weitere Referenzen jederzeit nachgereicht und damit die Zertifizierung erweitert werden. Derartig nachgereichte Referenzen werden im Falle einer Rezertifizierung angerechnet.

2. Projektbeschreibung

Zu einem bestätigten Projekt ist eine detaillierte Projektbeschreibung (Ausgangssituation, Konzeption, Umsetzung) zu erbringen.

#### NACHWEIS DER WEITERBILDUNG

Es ist der Nachweis kontinuierlicher fach einschlägiger Weiterbildung im Mindestausmaß von drei Tagen bzw. 24 Lehreinheiten seit der letzten Zertifizierung nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben zur Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Fachpublikationen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen etc. in Form von Besuchsbestätigungen bzw. Zeugnissen.

Dabei wird auch der Besuch von Veranstaltungen mit Impulsstatements (drei Termine solcher Art entsprechen einem Weiterbildungstag bzw. acht Lehreinheiten) oder auch durchgeführte Vortragstätigkeiten zu entsprechenden Themen angerechnet. Besonders intensive Praxis in der Vortrags- oder Lehrtätigkeit kann ganz auf die definierte notwendige Aus- und Weiterbildung angerechnet werden. incite behält sich die Anerkennung der entsprechenden Nachweise vor.

# ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.)

An

**incite Ausbildungs- und  
Schulungsveranstaltungs GmbH**

Wiedner Hauptstraße 57/III/EG  
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- **Zertifizierung zum Certified Export Consultant**
- **Rezertifizierung zum Certified Export Consultant**

an und nehme die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beiliegende Datenschutzerklärung von **incite** und den Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie stehen jederzeit abrufbar auf der Homepage [www.incite.at](http://www.incite.at) zur Verfügung.

Ich melde mich verbindlich für das **Hearing am** \_\_\_\_\_ an und verpflichte mich, die Unterlagen elektronisch bis spätestens 21 Tage vor dem Hearing (bei incite vorliegend) zur Prüfung einzureichen.

Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

○ **JA**, ich möchte regelmäßig per E-Mail über Angebote zur Wissensvertiefung, internationale Personenzertifizierungen, Förderungen wie KMU DIGITAL oder Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen von incite informiert werden. Diese Einwilligung kann bei jeder einzelnen Zusendung bzw. auch jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

**Die Bearbeitungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH

Stand 24.05.2018

## 1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten in der am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für sämtliche Werkverträge, welche die fachmännische Durchführung der von incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH (im Weiteren: incite) angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) Mit der Anmeldung zu den von incite angebotenen Leistungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als angenommen.
- (3) Jede von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt in Kraft.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) incite verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens der Seminarteilnehmer/innen in Auftrag gegebenen Leistungen. Diese finden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl statt, die in den Informationsträgern über die jeweilige Leistung bekannt gegeben wird. incite behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Leistungen zusammenzulegen oder abzusagen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Leistungen von incite und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder von dem/der Interessenten/Interessentin unterzeichnet werden oder über das incite Online-Anmeldetool vorgenommen werden und incite rechtzeitig zugehen. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist, wenn nichts anderes angegeben, vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## 3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von incite an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von incite unzulässig.
- (2) Für Teilnehmer/innen an den von incite angebotenen Lehrgängen gilt, dass der Zugang zum Downloadbereich sowie die Verwendung der dort eingestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen des Lehrgangs gestattet ist und die Unterlagen sowie die Zugangsdaten nicht ohne schriftliche Zustimmung von incite an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (3) incite verbleibt an ihren Leistungen jedenfalls das Urheberrecht.

## 4. ENTGELT-/STORNOBEDINGUNGEN

- (1) incite hat Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Voraus.
- (2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung garantiert die Bezahlung der Gebühr keine positive Beurteilung.
- (3) Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.
- (4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen, Abbruch), so gebührt incite das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:
  - a. Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
  - b. Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
  - c. Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen/Abbruch: 100 % des Entgeltes

## 5. ENTGELTHÖHE

- (1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- (2) Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt sind keine Ermäßigungen vorgesehen.



## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

- (1) Die von incite gelegten Rechnungen sind inklusive gesetzlicher MWSt. nach Fakturerhalt spätestens bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (2) Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von incite möglich und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% verrechnet. Es besteht außerdem von Seiten incite die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Kunden/Kundin. Im Falle einer Mahnung gebührt für jede Mahnung ein Betrag von Euro 10,00 (maximal aber 10% des betriebenen Betrages). Zuzüglich sind gerichtliche und außergerichtliche Betreibungs- oder Eintreibungskosten, die zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung notwendig sind, wozu auch vorprozessuale Kosten eines Rechtsanwalts und/oder Inkassobüros gehören, zu entrichten.
- (5) Die von einem Verbraucher zu ersetzenden Kosten für die zweckentsprechende Betreibung oder Einbringung bzw. für die Mahnspesen dürfen ein Ausmaß, das in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht, nicht übersteigen.

## 7. GEWÄHRTE RABATTE/PREISNACHLÄSSE BEI ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Bezahlung seiner/ihrer Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

## 8. ÄNDERUNGEN IM PROGRAMM/ABSAGE

- (1) incite behält sich zumutbare, geringfügige Änderungen von Veranstaltungsterminen, Veranstaltungsorten, Beginnzeiten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen vor, womit die Teilnehmer/innen ausdrücklich einverstanden sind. Die Teilnehmer/innen werden davon in geeigneter Weise spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt verständigt.
- (2) Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber incite sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen und Änderungen des Veranstaltungsortes.
- (3) Bei gänzlicher oder teilweiser Absage von Veranstaltungen, insbesondere aufgrund Verhinderung von Vortragenden, wird der bereits entrichtete Teilnahmebeitrag im Umfang des Ausfalles rückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der Teilnehmer/innen werden gemäß Punkt 10. der AGB ausgeschlossen.

## 9. MBA-STUDIUM

incite pflegt eine Kooperation mit dem Austrian Institute of Management (aim) der Fachhochschule Burgenland zur Durchführung von MBA-Lehrgängen. Im Fall der Beendigung der Kooperation zwischen incite und AIM kann die akademische Weiterbildung an der FH Burgenland aufgrund des Kooperationsvertrags nicht fortgesetzt werden.

## 10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSSCHLUSS EINES TEILNEHMERS

- (1) incite ist berechtigt, eine/n Teilnehmer/in vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese/r ein Verhalten gesetzt hat (z.B. tätlicher Angriff, Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen, etc), das anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von incite die weitere Teilnahme unzumutbar macht. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.
- (2) Widerrufsrecht von Konsumenten:
  - a) Die folgenden Sonderbestimmungen gelten ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).  
Verbraucher können gemäß § 11ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) im Fernabsatz abgeschlossene Verträge oder im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärungen binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern nicht das Widerrufsrecht nach § 18 FAGG ausgeschlossen ist.
  - b) Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

- c) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher incite (1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, office@incite.at, Tel. +43 5 90900-3792, Fax-DW -3794) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann sich der Verbraucher auch des Muster-Widerrufsformulars (<https://www.incite.at/ausbildung/de/agb/stornierungsformular.html>) bedienen. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- d) Folgen des Widerrufs:  
 Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat ihm incite alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von incite angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei incite eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet incite dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher für die Rückzahlung Entgelte berechnet.  
 Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher incite einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher incite von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. ZERTIFIZIERUNG

- (1) Zertifikatsinhaber/innen akzeptieren die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen (einsehbar unter [https://www.incite.at/ausbildung/upload/pdf/folder\\_zertifizierungen/Bedingungen\\_fr\\_ZertifikatsinhaberInnen.pdf](https://www.incite.at/ausbildung/upload/pdf/folder_zertifizierungen/Bedingungen_fr_ZertifikatsinhaberInnen.pdf) oder bei incite anzufordern) und halten diese ein. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den sofortigen Entzug des Zertifikats zur Folge.
- (2) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CMC wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (3) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CSE wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) im Voraus fällig und wird bei Rezertifizierung zur Gänze angerechnet. In der Zertifizierungsgebühr bei Erstzertifizierung ist die erste Jahresgebühr bereits enthalten.
- (4) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CBA wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (5) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Foundation Directors wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (6) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Digital Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (7) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Data & IT Security Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (8) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified eCommerce & Social Media Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (9) Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der jeweiligen Identifikationsgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten.
- (10) Die Nichteinzahlung von Identifikationsgebühren führt zur Löschung aus der Zertifikatsdatenbank und zum Entzug der jeweiligen Identifikationserlaubnis.

## 12. HAFTUNG

- (1) incite haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.
- (2) Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des/der Teilnehmers/in liegen. Weitere Ersatzansprüche sind gemäß Punkt 10. Abs.1 ausgeschlossen.
- (3) Aus der Anwendung der bei incite erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber incite geltend gemacht werden.
- (4) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens incite keine Haftung übernommen.
- (5) incite kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

## 13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- (1) Alle Vereinbarungen gem. dieser AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
- (2) Für Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz von incite sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

## Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. f (berechtigtes Interesse) DSGVO. In diesen Datenschutzzinformatioren informieren wir Sie, welche Daten wir erheben, wie sie genutzt werden und wie Sie Ihre Datenschutzrechte ausüben können.

### VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG IHRER DATEN

incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH  
Wiedner Hauptstraße 57/Stiege III/EG, 1040 Wien  
Tel.: +43 5 90900-3792, [office@incite.at](mailto:office@incite.at)

### DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Es wurde für die incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da dies gesetzlich nicht erforderlich ist.

### ALLGEMEINES ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

incite erhebt, nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenverarbeitung einwilligen. Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche zu Ihnen zurückverfolgt werden können – also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Diese Informationen zum Datenschutz gelten nicht für Websites, die mittels Hyperlinks auf der incite-Website aufrufbar sind. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Bedenken Sie, dass die Datenübertragung im Internet grundsätzlich mit Sicherheitslücken bedacht sein kann. Ein vollumfänglicher Schutz vor dem Zugriff durch Fremde ist nicht realisierbar.

### ZUGRIFFSDATEN

incite erhebt Daten über Zugriffe auf die Seite und speichert diese als „Server-Logfiles“ ab. Folgende Daten werden so protokolliert:

- Besuchte Website
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffs
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die erhobenen Daten dienen lediglich statistischen Auswertungen und zur Verbesserung der Website. Der Websitebetreiber behält sich allerdings vor, die Server-Logfiles nachträglich zu überprüfen, sollten konkrete Anhaltspunkte auf eine rechtswidrige Nutzung hinweisen.

### COOKIES

Unsere Webseite verwendet Cookies. Es handelt sich hierbei um eine kleine Datei, die auf dem Endgerät des Besuchers gespeichert werden kann, wenn Sie unsere Webseite besuchen. Wir nutzen Cookies dazu, um unsere Webseite nutzerfreundlicher zu gestalten.

Die meisten der Cookies auf dieser Webseite sind sogenannte Session-Cookies. Sie werden automatisch gelöscht, wenn Sie unsere Webseite wieder verlassen. Dauerhafte Cookies hingegen bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Beim Besuch unserer Webseite werden ausschließlich solche Cookies gesetzt, die für die Funktionalität der Webseite unbedingt erforderlich sind sowie die, die wir für statistische Analysen unserer Website-Nutzung benötigen. Ansonsten verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten durch Setzung von Cookies erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Sie können die Setzung von Cookies jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Browsers verhindern. Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über Ihren Browser gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Browsern möglich. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass für den Fall, dass Sie die Setzung von Cookies in Ihrem genutzten Internetbrowser deaktiviert oder bereits gesetzte Cookies gelöscht haben, unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Webseite vollumfänglich nutzbar sind.

## **GOOGLE ANALYTICS**

Unsere Webseite nutzt Google Analytics, einen Web-Analyse-Dienst von Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043 USA („Google“). Google Analytics verwendet Cookies, die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden und eine Analyse Ihrer Nutzung der Webseite (einschließlich Ihrer IP-Adresse und die URLs der aufgerufenen Webseiten) ermöglichen. Die dadurch erzeugten Informationen werden in der Regel an einen Server von Google übertragen und dort gespeichert. Diese Webseite verwendet die von Google Analytics gebotene Möglichkeit der IP-Anonymisierung. Dadurch wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Webseitenbetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Wir haben mit Google einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) und/oder Art 6 Abs 1 lit f (berechtigtes Interesse) der DSGVO.

Unser Anliegen im Sinne der DSGVO (berechtigtes Interesse) ist die Möglichkeit, eine leicht zu verwendende Webseiten-Zugriffsstatistik zu erstellen und in weiterer Folge die Verbesserung unseres Angebotes und unseres Webauftritts.

Wie oben beschrieben, können Sie die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern. Sie können darüber hinaus verhindern, dass Google Ihre Daten in Zusammenhang mit Google Analytics erhebt, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren:

<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

Nähere Informationen zu den Nutzungsbedingungen von Google sowie Googles Datenschutzerklärung finden sie unter: <https://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/index.html>.

Alternativ zum Browser-Add-On oder innerhalb von Browsern auf mobilen Geräten, klicken Sie bitte diesen Link, um die Erfassung durch Google Analytics innerhalb dieser Website zukünftig zu verhindern: Analytics-Opt-Out. Dabei wird ein Opt-Out-Cookie auf Ihrem Gerät abgelegt. Löschen Sie Ihre Cookies, müssen Sie diesen Link erneut klicken.

## **SOCIAL MEDIA**

Auf unseren Webseiten sind Plug-Ins der sozialen Netzwerke Facebook, Twitter, Google und Xing integriert. Sie erkennen diese Plug-Ins an den jeweiligen Logos am unteren Ende der jeweiligen Seite.

Die standardmäßige Funktionsweise dieser Plug-Ins lässt sich nicht mit unseren Vorstellungen von Datenschutz und Privatsphäre vereinbaren, da bei jedem Besuch auf unseren Seiten eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und dem Server des Social Media-Plattformbetreibers hergestellt würde, die für den Besucher nicht offensichtlich ist. Wir setzen daher die von heise online entworfene zweistufige Lösung ein, die nur bei Zustimmung der Besucher Daten an die Betreiber der Netzwerkplattformen übermittelt.

Die Buttons der Social Media-Plattformen auf unseren Seiten sind zunächst deaktiviert und stellen keinen Kontakt zu den Servern von Facebook, Twitter, Google oder Xing her. Erst wenn Sie diese Schaltflächen anklicken und damit Ihre Zustimmung zur Kommunikation mit den Netzwerkplattformen erklären, werden diese aktiv und stellen die Verbindung her. Anschließend können Sie mit einem zweiten Klick Ihre Empfehlung übermitteln.

Details zu dieser 2-Klick-Lösung von heise online finden Sie unter [www.heise.de](http://www.heise.de).

Durch den Klick auf den aktivierten Empfehlungsbutton erhalten die Betreiber der Netzwerkplattformen die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Wenn Sie z.B. den Facebook „Like-Button“ anklicken, während Sie in Ihrem Facebook-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte unserer Seiten auf Ihrem Facebook-Profil verlinken. Dadurch kann Facebook den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch die Betreiber der Netzwerkplattformen erhalten. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der jeweiligen Social Media-Plattform:

- Facebook: [de-de.facebook.com](http://de-de.facebook.com)

- Twitter: <https://twitter.com/>
- Google: <https://plus.google.com>
- Xing: [www.xing.com](http://www.xing.com)

### **KUNDINNEN-/KUNDENDATEN**

Stellt die Kundin/der Kunde von sich aus ihre/seine personenbezogene/n Daten zur Verfügung, nutzen wir diese Informationen für die Abwicklung von Bestellungen und Buchungen, die Verwaltung sowie die Information über unsere Angebote per Post, Fax oder E-Mail. Um Sie zielgerichtet mit Informationen zu versorgen, erheben und verarbeiten wir außerdem freiwillig gemachte Angaben zu Ihren Interessengebieten.

Sofern Ihr Computer diese Funktion unterstützt, erhalten wir bei E-Mails häufig eine Empfangs- bzw. Lesebestätigung. Diese Funktion ermöglicht es, das Informationsangebot noch besser an die jeweiligen Kundinnen-/Kundeninteressen anzupassen/zu übermitteln. Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten für die Zusendung von Informationsmaterial kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie sich zu unseren Veranstaltungen anmelden, dann werden die von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Administration, der Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen von incite verarbeitet. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht erfüllen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an unseren Steuerberater zur Erfüllung unserer steuerrechtlichen Verpflichtungen.

Für den Fall, dass Sie Dritte zu einer unserer Veranstaltungen anmelden, erklären Sie ausdrücklich, dass Sie bevollmächtigt sind, diese Anmeldung vorzunehmen.

Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) gespeichert.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs. 3 TKG 2003 sowie des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) und/oder lit. b (notwendig zur Vertragserfüllung) der DSGVO.

### **FOTOGRAFIE/FILM**

Wir dürfen Sie als Teilnehmer/innen unserer Veranstaltungen darüber informieren, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen möglicherweise Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Print, Online,...) und in Publikationen (Print, Online,...) von incite Verwendung finden.

### **NEWSLETTER**

Sie haben die Möglichkeit, über unsere Website unseren Newsletter zu abonnieren. Hierfür benötigen wir Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Erklärung, dass Sie mit dem Bezug des Newsletters einverstanden sind. Sobald Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, senden wir Ihnen ein Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Bestätigung der Anmeldung.

Ihre Einwilligung zur Zusendung unseres Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Senden Sie Ihren Widerruf bitte an die E-Mail-Adresse [office@incite.at](mailto:office@incite.at) oder verwenden Sie den entsprechenden Abmeldelink aus unserem Newsletter. Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Newsletterversand.

### **IHRE RECHTE**

Sie haben das Recht, eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten einzuholen sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie können weiters unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung widerrufen. Sie können diese Anträge an die unten angegebenen Kontaktdaten unter Angabe Ihres Antrages richten.

Der Schutz und die gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Sofern Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten. Sollten Sie dennoch der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich zusätzlich an die österreichische Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) wenden.

**UBIT.Akademie incite**

Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien

[www.incite.at](http://www.incite.at), E-Mail [office@incite.at](mailto:office@incite.at) oder Telefon: +43 (0) 5 90 900-3792